

Bekanntmachung der Gemeinde Glowe

über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Wohngebiet Polchow Mitte“ in Polchow als Bebauungsplan nach § 13 b BauGB zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren

Die Gemeinde Glowe hat in öffentlicher Sitzung am 3.4.2019 folgenden Beschluss gefasst:

1. Für das Flurstück 82 und einen Teilbereich des Flurstückes 85/2 in der Gemarkung Polchow, Flur 1, belegen nördlich der Dorfstraße mittig der Ortslage Polchow (am ehemaligen Konsum) soll ein Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt werden.
2. Ziel der Planaufstellung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von 3 Wohngebäuden mit der Möglichkeit der untergeordneten Einliegerwohnung als Ferien- oder Dauerwohnung.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Hierbei ist anzugeben, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt wird.

Der Beschluss ist hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Sagard, den 4.4.2019



Der Geltungsbereich ist im Luftbild hinweislich dargestellt


Im Auftrag
Riedel
Sachbearbeiterin Bauamt

Verfahrensvermerke:

ausgehängt am: 10.4.2019
abzunehmen am: 26.04.2019

Unterschrift

bestätigt Amtsleiter:

Unterschrift/Siegel

abgenommen am:

Unterschrift

Unterschrift/Siegel

bekannt gemacht auf der homepage des Amtes Nord-Rügen